

Vormittag



Sozialdemokratische Partei  
Basel-Stadt

## Interpellation

### betreffend die Teilnahme von Mitarbeiterinnen der Bürgergemeinde am Frauenstreiktag vom Freitag, 14. Juni 2019

Die Lohnungleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Untervertretung von Frauen in Führungspositionen sind Themen, die leider auch 2019 noch aktuell sind. Vor diesem Hintergrund wäre es legitim, wenn sich Mitarbeiterinnen der Bürgergemeinde am Frauenstreiktag beteiligen würden. Gemäss einem Artikel in der NZZ vom 13. Februar 2019 ist offenbar umstritten, ob den Frauen ein formelles Streikrecht zusteht.

Im Sinne einer Klarstellung ersucht die Interpellantin um die Beantwortung folgender Frage:

1. Wie kann den Mitarbeiterinnen der Bürgergemeinde, welche sich am Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019 beteiligen möchten, die Teilnahme ermöglicht werden?
2. Kann die Teilnahme am Frauenstreik als Arbeitszeit verrechnet werden?

28.03.2019  
Canan Özden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Canan Özden', with a horizontal line extending to the right.